



Dringliche Interpellation Nr. 360 2000/2004

Eingang Stadtkanzlei: 9. März 2004

Welche Auswirkungen haben das Bundes-Steuerpaket und das kantonale Sparpaket für die Stadt Luzern?

Am 16. Mai wird die Stimmbevölkerung der Schweiz über das eidgenössische Steuerpaket abstimmen. Ein Grossteil der Bevölkerung wird von ihm wenig bis gar nicht profitieren.

Bei einer Annahme des eidgenössischen Steuerpaketes ist mit hohen Einnahmeausfällen auf Bundesebene zu rechnen. Dies wird einschneidende Auswirkungen auf die Finanzen der Kantone haben. Der Kanton Luzern muss mit einem jährlichen Einnahmeausfall von 70 Millionen Franken rechnen. Das entspricht ungefähr 10 % der kantonalen Steuereinnahmen. Dazu sind Ausfälle in etwa der gleichen Höhe für die Gemeinden zu erwarten.

Zusätzlich will der Kanton Luzern in den kommenden Jahren 90 Millionen Franken einsparen. Erste Ideen werden geprüft.

Es muss damit gerechnet werden, dass die fehlenden Einnahmen bei Bund und Kanton auf die Gemeinden überwältzt werden. Dies wird die Stadt in Millionenhöhe treffen.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit wie hohen Mindereinnahmen muss die Stadt Luzern bei der Annahme des eidgenössischen Steuerpaketes rechnen?
2. Mit welcher Summe wird die Stadt durch das kantonale Sparpaket belastet?
3. Müssen auf städtischer Ebene die aus dem eidgenössischen Steuerpaket und dem kantonalen Sparpaket resultierenden Mindereinnahmen mit zusätzlichen Sparmassnahmen kompensiert werden?
4. Wie stellt sich der Stadtrat zum eidgenössischen Steuerpaket?
5. Wie beurteilt der Stadtrat das kantonale Sparpaket?

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

6. Ist der Stadtrat bereit, das eidgenössische Steuerpaket, das am 16. Mai 2004 zur Abstimmung kommt, wie viele andere Städte aktiv zu bekämpfen?

Christa Stocker Odermatt und Hans Stutz
namens der GB-Fraktion